

## Kosten

Direkte Kosten entstehen in der Regel durch die Bewirtung bei den Sitzungen der ACK und durch den Versand von Materialien (zum Beispiel Sitzungsprotokolle). Eine bewährte Methode zur Deckung der Sitzungskosten besteht darin, dass die Mitgliedsgemeinden reihum zu den Sitzungen einladen. In manchen lokalen ACK werden die Kosten für den Materialversand von denen übernommen, die dafür die besten Voraussetzungen haben. Für besondere Projekte muss die Kostenfrage jeweils gesondert geklärt werden. In den niedersächsischen örtlichen ACK werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. In manchen werden freiwillige Beiträge gezahlt. Absprachen über die Übernahme der Kosten sind auf alle Fälle sinnvoll.

## Hilfen/Materialien

### ● Charta Oecumenica

Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa. Druckfassung erhältlich bei der Geschäftsstelle der ACK Niedersachsen.

Download: [www.oekumene-ack.de/uploads/media/charta-oecumenica.pdf](http://www.oekumene-ack.de/uploads/media/charta-oecumenica.pdf)

### ● Liste der niedersächsischen örtlichen ACK

Mit Adressen. Druckfassung erhältlich bei der Geschäftsstelle der ACK Niedersachsen.

Download: [www.ackn.de](http://www.ackn.de)

### ● „Orientierungshilfe“ der ACK Deutschland

(Texte aus der Ökumenischen Centrale, Nr. 2) Hierbei handelt es sich um eine Mustersatzung, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Sie kann als Einzeldruck kostenlos bei der Ökumenischen Centrale bestellt werden: Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt am Main, Telefon 069/247027-0, Fax: 069/247027-30, [ackoec@t-online.de](mailto:ackoec@t-online.de)  
Download: [www.oekumene-ack.de/uploads/tx\\_wbpublica/Orientierungshilfe.pdf](http://www.oekumene-ack.de/uploads/tx_wbpublica/Orientierungshilfe.pdf)

Herausgegeben von der  
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in  
Niedersachsen (ACKN)

[www.ackn.de](http://www.ackn.de)

### Geschäftsstelle der ACK Niedersachsen

c/o Arbeitsfeld Ökumene im Haus kirchlicher Dienste  
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Pastor Dirk Stelter  
Archivstraße 3, 30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-458  
[stelter@kirchliche-dienste.de](mailto:stelter@kirchliche-dienste.de)

(bis März 2012)

c/o Referat für Gemeindefragen, Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

Pfarrer Dr. Christopher Kumitz-Brennecke  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel  
Telefon 05331 8021-61  
[christopher.kumitz-brennecke.lka@lk-bs.de](mailto:christopher.kumitz-brennecke.lka@lk-bs.de)

(ab April 2012)

### Gestaltung

Gunther Mehner | [www.printspuren.de](http://www.printspuren.de)

Dezember 2011

Dieses Faltblatt ist erarbeitet auf der Textgrundlage des Flyers  
„Hinweise zur Gründung einer Stadt-ACK“ der ACK in Bayern und mit  
deren Genehmigung.

ACK

Arbeitsgemeinschaft  
Christlicher Kirchen  
in Niedersachsen

ACK

Arbeitsgemeinschaft  
Christlicher Kirchen  
in Niedersachsen



Hinweise zur Gründung  
einer örtlichen (lokalen) ACK

## Warum eine örtliche ACK gründen?

Ökumenische Kontakte sind in vielen Orten und Stadtteilen ganz selbstverständlich – gerade zwischen evangelisch-landeskirchlichen und römisch-katholischen Gemeinden. Dennoch ist die Gründung einer lokalen ACK aus mehreren Gründen sinnvoll:

- Die Gründung einer örtlichen ACK stellt die Ökumene auf eine breitere Basis, indem bewusst auch Gemeinden der in Niedersachsen kleineren Kirchen (wie Orthodoxe, Freikirchen, Alt-Katholiken) in die ökumenische Arbeit einbezogen werden.
- Gemeinsam vereinbarte Regeln erleichtern die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden unterschiedlicher Größe und Struktur.
- Gegenseitiges Kennenlernen und regelmäßiger Austausch von Informationen werden einfacher. Vertrauen kann wachsen.
- Eine lokale ACK kann Impulse für gemeinschaftliches Handeln setzen.
- Eine gemeinsame Vertretung verschafft mehr Gehör nach außen.
- Die ökumenischen Kontakte erhalten eine verlässliche Basis und sind damit weniger von einzelnen Personen abhängig (die zum Beispiel aus beruflichen Gründen, wegen Wegzugs oder altersbedingt irgendwann ausscheiden).

Die einzelnen ACK sind autonom, das heißt: Bei der Gründung einer lokalen ACK können (und sollen) die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden; es gibt keine verbindlichen Vorgaben „von oben“.

Es ist empfehlenswert, Kontakte mit anderen lokalen ACK sowie mit der ACK Niedersachsen zu pflegen. Informationen und Materialien der ACK Niedersachsen können genutzt werden.

Wie die Strukturen der örtlichen ACK gestaltet werden, wer Mitglied wird, wie die Kosten verteilt werden, welchen Inhalt die Satzung hat – dies alles kann weitgehend frei und der örtlichen Situation entsprechend entschieden werden. Sinnvoll ist bei der Planung der Gründung eine enge Absprache mit der ACK Niedersachsen.

Aus der Erfahrung der Arbeit in den verschiedenen ACK lassen sich einige Hinweise geben, die bei der Gründung einer regionalen ACK eine Hilfe sein können.

## Voraussetzungen

Weil es zum Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen gehört, ein Forum für alle christlichen Traditionen zu bieten, sollten mindestens drei Konfessionen an der Gründung einer lokalen ACK beteiligt sein. Zwischen den an der Gründung beteiligten Gemeinden sollte Übereinstimmung über die theologische Grundlage ihrer Zusammenarbeit bestehen.

Die beteiligten Gemeinden und Gemeindeleitungen sollten bereit sein, Delegierte in die lokale ACK zu entsenden. Die Delegierten sollten Zugang zu den Entscheidungsgremien und –trägern ihrer Gemeinden haben. Auch eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an möglicherweise entstehenden Kosten sollte gegeben sein.

## Schritte

- Am einfachsten ist es, auf bereits bestehende Kontakte aufzubauen. Es sollte aber auch geprüft werden, ob alle christlichen Gemeinden am Ort im Blick sind und zu welchen gegebenenfalls Kontakt hergestellt werden muss.
- Wichtig ist, von Anfang an möglichst alle am Ort vertretenen Konfessionen in die Planungen einzubeziehen.
- Ein erstes Treffen sollte dazu dienen, zu beraten, ob die Gründung einer örtlichen ACK im Sinne aller Beteiligten ist. Wenn hierüber Konsens besteht, können weitere Schritte vereinbart werden.
- Hilfreich kann sein, Kontakt zu einer anderen lokalen ACK oder zur ACK Niedersachsen aufzunehmen, sich nach deren Erfahrungen zu erkundigen und gegebenenfalls um Beratung oder Begleitung zu bitten.

## Strukturen

Alle niedersächsischen ACKs haben eine Satzung (auch Richtlinien oder Ordnung genannt), die im ersten Punkt die theologische Grundlage der Zusammenarbeit formuliert. Viele orientieren sich dabei an der Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1961: Der ÖRK ist „eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Es folgen Vereinbarungen über Mitgliedschaft, Stimmenverhältnis, Aufgaben und Organe der ACK. Die Satzung sollte gemeinsam erarbeitet werden. Dabei kann die Charta Oecumenica (siehe unter Materialien) eine Hilfe sein, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Dieses Dokument, das 2001 auf europäischer Ebene unterzeichnet worden ist, haben die in der ACK Niedersachsen zusammengeschlossenen Kirchen 2007 unterschrieben.

Die Delegierten einer regionalen ACK sollten aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen, in dem verschiedene Konfessionen vertreten sind. Eines der Vorstandsmitglieder sollte den Vorsitz übernehmen. Die Hauptaufgaben des Vorstands bestehen darin, zu den Sitzungen der ACK einzuladen und eine Tagesordnung vorzubereiten sowie die ACK nach außen zu vertreten. Von den Sitzungen der ACK sollten Protokolle angefertigt werden, die allen Delegierten zugeschickt werden.

Neben der ordentlichen Mitgliedschaft ist meist auch der Gaststatus in einer ACK möglich. In der Regel sind Kirchen beziehungsweise Gemeinden Mitglied. In einzelnen ACK werden aber auch Basisgruppen oder Einzelpersonen aufgenommen.

Nicht notwendig ist die Konstituierung eines eingetragenen Vereins. Weder die niedersächsischen örtlichen ACK noch die ACK Niedersachsen haben den Status eines eingetragenen Vereins.